

## 8. Menschenrechtsbildung an den Studiengängen Soziale Arbeit

---

»[...] es gilt heute, die Menschenrechtsbildung curricular stärker zu verankern, [...], sie lerntheoretisch zu fundieren, sie an Bezugswissenschaften zu orientieren und ihre Praxis zu evaluieren. Gelingende Menschenrechtsbildung hängt maßgeblich von der Professionalität und Ausbildung der Lehrpersonen ab. Die Universitäten sind deshalb gefordert, angemessene Studienangebote zu entwickeln.«

K. Peter Fritzsche (\*1950)

Dieses Kapitel widmet sich dem empirischen Teil dieses Beitrages, welcher wie bereits erwähnt, drei Ebenen umfasst und als wesentlich für die Überprüfung der zu Beginn aufgestellten Thesen sowie für die Beantwortung der Forschungsfragen erachtet wird (vgl. Abschnitt 2.3). Der erste Abschnitt beinhaltet die Curricula-Analyse aller berufsbegleitenden Bachelor-Studiengänge der Sozialen Arbeit an Fachhochschulen in Österreich. Anschließend befasst sich der zweite Abschnitt mit der Analyse des Professionsverständnisses von Studierenden vor Erhalt eines menschenrechtsbildenden Angebotes im Rahmen ihres Studiums. Im dritten Abschnitt wird die Erhebung und Durchführung sowie der Erkenntnisgewinn aus den Interviews mit Dozent\*innen, die eine menschenrechtsspezifische Lehrveranstaltung in der Ausbildung von Sozialarbeiter\*innen unterrichten, dargestellt. Abschließend wird im letzten Abschnitt die (Neu-)Konzeption bzw. Weiterentwicklung der Lehrveranstaltung *Demokratie und Freiheit mit besonderer Beachtung der Menschenrechte* am Studiengang Soziale Arbeit an der FH Salzburg dargelegt. Diese basiert auf der Einbeziehung der gewonnenen Erkenntnisse aus der theoretischen Auseinandersetzung sowie auf der Empirie, insbesondere auf den Expert\*innen-Interviews.